

Die Präsentationsleistung als Klausur-Ersatzleistung

(Stand: Sept. 2020. Änderungen, insbesondere fachspezifische Abweichungen oder Ergänzungen vorbehalten.)¹

Mit der Einführung der Profiloberstufe ist es für alle Schülerinnen und Schüler in Hamburg verpflichtend, **zweimal innerhalb der Studienstufe** eine Präsentationsleistung als Klausur-Ersatzleistung zu erbringen, das heißt einmal in der 12 und einmal in der 13. Klasse. Sie soll die Schülerinnen und Schüler auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten.

Das jeweilige Fach wird am Anfang des ersten und des dritten Semesters vom Schüler gewählt. Sofern die jeweilige Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer zustimmt, kann pro Fach eine weitere Präsentationsleistung als Klausurersatz erbracht werden. Es ist möglich, auch in zweistündigen Fächern die eine vorgeschriebene Klausur pro Semester durch eine Präsentationsleistung zu ersetzen.

Die Präsentationsleistung als Klausur-Ersatzleistung ist ein mediengestützter Vortrag, dessen fachliche und inhaltliche Anforderungen denen einer schriftlichen Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität entsprechen müssen. Es müssen also alle drei Anforderungsniveaus abgedeckt werden. Die Präsentationsleistung ist thematisch mit den Inhalten des Unterrichts verbunden. Da sie in den Unterricht integriert wird, sind neben der Lehrkraft auch die Mitschülerinnen und die Mitschüler in der Regel die Adressaten.

Der zeitliche Umfang der Vorbereitung ist zwischen Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft individuell zu regeln. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Schülerin bzw. der Schüler ausreichend Zeit für die Vorbereitung erhält.

Auch der zeitliche Umfang der Präsentation soll individuell mit der Lehrkraft vereinbart

werden. Es gibt also keine festgelegten zeitlichen Vorgaben.

Zu speziellen Fragen der Themenfindung, Beratung und Erarbeitung der Präsentationsleistung siehe die Handreichung "Die Präsentationsleistung und die Präsentationsprüfung in der Profiloberstufe" des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg. Diese Handreichung ist im Internet einsehbar.

Die Präsentationsleistung als Klausurersatzleistung muss in schriftlicher Form dokumentiert werden. Die **Dokumentation** wird der Lehrerin oder dem Lehrer zu einem festgelegten Zeitpunkt vor der Präsentation ausgehändigt. Zur Übung und Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung im Abitur wird für die Dokumentation Folgendes erwartet:

- ein vollständiges Verzeichnis der verwendeten Materialien und der Literatur
- die Erläuterung der Struktur des Vortrags
- die Auflistung der inhaltlichen Untersuchungsschwerpunkte
- die Skizze der Lösung der Aufgabe
- die Reflexion des methodischen Vorgehens

Grundlage für die Bewertungen im Erwartungshorizont

Die Präsentationsleistung als Klausurersatzleistung wird als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurde.

Die Bewertungskriterien im Einzelnen und ihre prozentuale Gewichtung bei der Gesamtbewertung sind dem Bewertungsbogen für die Präsentationsleistung als Klausurersatzleistung zu entnehmen. Dieser gilt für alle Fächer mit Ausnahme der Fremdsprachen, für die ein gesonderter Bewertungsbogen vorliegt. Auf der Grundlage des Bewertungsbogens sollte die erfolgte Präsentationsleistung gemeinsam mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen werden. Die endgültige Bewertung der Präsentationsleistung liegt jedoch bei der Lehrkraft.

¹ Dieses Informationsblatt ist in wesentlichen Teilen der im Jahre 2020 erschienenen Handreichung "Die Präsentationsleistung und die Präsentationsprüfung in der Profiloberstufe" vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg sowie der Broschüre "Die Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen" von der Behörde für Schule und Berufsausbildung in Hamburg entnommen.